

**Pressehintergrundgespräch mit Axel Markwardt, Kommissarischer erster Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München und Helmut Schmidt, zweiter Werkleiter**

*Kommunlreferat, Roßmarkt 3, 80331 München, am Montag, den 5.12.2011, Raum 211, 12:30 Uhr*

**Der AWM informiert zu den Themen der öffentlichen Stadtratssitzung des Kommunalausschusses am 8.12.2011:  
Baupfusch in der AWM Zentrale, Aktendiebstahl, Rückstellungen,  
Wirtschaftsplan****1. Baupfusch in der AWM Zentrale**

An der 1999 vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) neu bezogenen Zentrale am Georg-Brauchle Ring mussten und müssen umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Davon betroffen sind vor allem die Tiefgaragendecke, die wegen Beschädigung des Dichtungssystems durch eindringendes Salzwasser beschädigt wurde und das Carportdach, das im März 2006 einstürzte, nachdem es zuvor durch extreme Schneemengen belastet worden war.

Bei der Kalkulation der Gesamtkosten des Baus inklusive Bürogebäude, Werkstatt, Waschanlage, Tiefgarage und Carport waren im Zuge der Vorplanung ursprünglich 162 Millionen DM veranschlagt. Durch eine optimierte Bauplanung und gute Baupreise betrugen die Gesamtbaukosten letztlich 110 Millionen DM. Dabei sind alle betrieblichen Belange in die Realisierung mit eingeflossen und das Nutzerbedarfsprogramm wurde - anders als vom Revisionsamt kritisiert – konsequent weitergeschrieben. Seitens des Baureferats waren ausschließlich renommierte Architekturbüros mit der Planung betraut.

Der gesamte Vorgang wurde nun vom Revisionsamt der Stadt München überprüft. Anfang Oktober 2011 wurde der Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt mit dem Ergebnis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zahlreiche Einschätzungen des Revisionsamtes nicht teilt. Dazu gehören die Aussagen des Revisionsamtes, dass die Sanierung als ein Gesamtprojekt hätte geplant werden müssen, nicht als einzelne Teilprojekte, die Beanstandung, dass die Planer, die den ursprünglichen Bau verantwortet haben wieder mit der Planung beauftragt wurden, die Aussage, dass das Archiv des AWM ungeordnet sei und die Behauptung, dass der Bauunterhalt vernachlässigt worden und die Gebäude nicht regelmäßig begangen worden seien. Ferner hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Ansicht des Revisionsamtes, die Kosten seien nicht gebührenfähig, nicht angeschlossen. Vielmehr hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in Punkt 11 des Prüfungsberichtes mehrheitlich dafür entschieden, dass die getätigten Sanierungsaufwendungen gebührenfähig sind.

**2. Aktendiebstahl**

Bei den verschwundenen Akten handelt es sich nicht um die den Bau betreffenden Gewährleistungsakten, sondern um Teile eines Handakts, den Ordner 49, der in den Büroräumen des AWM aufbewahrt wurde. Die Unterlagen sind also nicht aus dem Archiv des AWM verschwunden, das - anders als im Bericht des Revisionsamtes beschrieben - übersichtlich sortiert ist und seit 2008 eine Archivordnung aufweist. Das Revisionsamt hat das Archiv des AWM nie in Augenschein genommen. Bei den verschwundenen Unterlagen handelt es sich um Schriftverkehr zwischen dem Baureferat und dem AWM bezüglich den Baumängeln und Gewährleistungsansprüchen gegenüber den mit dem Bau beauftragten Firmen. Der AWM hat das Fehlen der Unterlagen im Juni 2010 bemerkt, vier Monate vorher waren die Unterlagen nachweislich noch vorhanden. Eine im Februar erstellte Inhaltsangabe mit Stichpunkte zum Inhalt

dokumentiert dies. Der AWM hat Anfang November 2011 Anzeige wegen Diebstahls bei der Staatsanwaltschaft München erstattet.

### **3. Baumängel**

Tiefgarage:

Der Schaden an der Tiefgaragendecke wurde durch das Streuen von Salz im Winter erheblich befördert. Das Streuen von Splitt hätte zu einer deutlich schnellere Beschädigung der Beschichtung im Carport geführt, weshalb darauf weitgehend verzichtet wurde. Zur Verkehrssicherheit ist ferner anzumerken, dass diese Aufgabe in professionellen Händen liegt. Der Winterdienst wird jährlich durch die Vergabestelle ausgeschrieben und ist verpflichtet, sich an die städtischen Vorgaben zu halten. Damit ist auch die maßvolle Dosierung des Streugutes geregelt (Städtische Vorgabe: 10 Gramm Salz pro m<sup>2</sup>).

Der Umfang des Schadens wurde erst 2009 erkennbar, als die Tragschicht auf Betreiben des AWM entfernt wurde und nicht schon 2003, wie im Prüfbericht des Revisionsamtes dargelegt.

Ein unabhängiger Gutachter, der vom Oberbürgermeister beauftragt wird, soll klären, ob die Schadensursachen an der Tiefgarage früher, also noch während der Gewährleistungsphase, hätten erkannt werden müssen.

Carport:

Die vom AWM beauftragte Wartungsfirma bestätigte noch im Sommer 2005, dass die festgestellten Mängel fachmännisch behoben und das Carportdach in einem sehr guten Zustand sei. Der Einsturz im folgenden März war also in keiner Weise vorhersehbar.

### **4. Sanierungskosten und Gebührenfähigkeit**

Die Zentrale des AWM wurde in den letzten Jahren abschnittsweise saniert oder neu gebaut. Das Obergeschoss des Carports ist seit Mitte November 2011 wieder in Betrieb. Die Tiefgarage und der untere Bereich des Carports werden bis Ende 2012 fertig gestellt.

Die Baukosten setzen sich zusammen aus:

- 15,4 Mio Euro für die Sanierung der Tiefgarage, finanziert aus Rücklagen aus Gesamterlösen des AWM
- 10,7 Mio Euro für das Carportdach, finanziert wie eine neue Investition; davon 2 Millionen Euro für die in das Dach integrierte Photovoltaikanlage, die sich durch Einspeisevergütung refinanziert
- 3,2 Mio € für die Carportdachbeschichtung, die als laufender Bauunterhalt verbucht werden
- 2,5 Mio € für Ersatzstellplätze, die als laufende Unterhaltskosten abgerechnet werden

Der Kommunale Prüfungsverband ist offensichtlich der Meinung, dass diese Aufwendungen über Gebühren refinanziert werden können. Die vom AWM gewählte Vorgehensweise entspricht den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums.

### **5. Rückstellungen – weitere Geldverschwendung beim AWM?**

Über die Entwicklung der Rückstellungsbeträge beim AWM wurde und wird der Stadtrat im Rahmen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und bei der Vorlage der Zwischenberichte, also insgesamt viermal im Jahr, regelmäßig informiert. Generell sind Rückstellungen Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben erfasst werden. Alle Rückstellungen des AWM wurden sukzessive über die einzelnen Geschäftsjahre hinweg gebildet.

Zum überwiegenden Teil sind die Rückstellungen des AWM rechtlich verpflichtend, um eine geordnete Betriebsführung zu gewährleisten. Dazu gehören etwa die Rückstellungen von zusammen rund 90 Millionen Euro für die Deponien Großlappen und Nord-West. Für alle Rückstellungen liegen Gutachten von unabhängigen Instituten oder Ingenieurbüros vor oder die Rückstellungen beruhen auf internen Berechnungen des AWM, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Wirtschaftsprüfern erstellt wurden.

## **Herkunft der Rückstellungsbeträge**

Die Erlöse des AWM setzen sich zusammen aus den Erlösen der Hausmüllgebühren (im Jahr 2010 betrug der Anteil der Erlöse aus Hausmüllgebühren ca. 58%) und aus Erlösen anderer Aufgaben, etwa aus der Behandlung von Fremdmüll in der Müllverbrennungsanlage, aus Wertstoff Erlösen, wie dem Verkauf von Papier und Metallen und aus Energiegutschriften für die Müllverbrennung und aus der Trockenfermentationsanlage.

Die Hauptposten der Rückstellungen sind rund 85 Millionen Euro für Personalausgaben wie Pensionen und Altersteilzeit, rund 90 Millionen Euro für die Deponien, konkret für die Rekultivierung der Deponie Nord-West, die Schadensvorsorge, den Unterhalt und die Umwelthaftpflichtversicherung. Weitere Rückstellungsposten sind rund 15 Millionen für Gebäudesanierung und die Rückstellung Gebührenaussgleich in Höhe 45 Millionen Euro, die der AWM aufgrund erhöhter Einnahmen gebildet hat.

Die Müllverbrennungsanlage des AWM wird von den Stadtwerken München zur Erzeugung von umweltfreundlichen Strom und von Fernwärme betrieben. Hierfür erhält der AWM einen Teil der Energievergütung zurück. 2010 hat der AWM auf Grund von gestiegenen Energievergütungen und geringeren Betriebsführungskosten von den Stadtwerken Rückzahlungen bekommen. Parallel haben gestiegene Einnahmen etwa aus dem Altpapierverkauf zu Überschüssen geführt. Im Zuge dessen hat der AWM eine Rückstellung Gebührenaussgleich im Wert von knapp 45 Millionen Euro gebildet, die im kommenden Gebührenkalkulationszeitraum, der 2013 beginnt, ausgeschüttet wird oder zum Ausgleich von zukünftigen Defiziten zur Verfügung steht.

## **Zinskonditionen, Wertpapiergeschäfte und Kredite**

Die nicht benötigten Rückstellungsbeträge werden von der Stadtkämmerei gemäß den Vorgaben des AWM auf dem Kapitalmarkt investiert. Dabei erwirbt der AWM ausschließlich mündelsichere Anlagen wie etwa Pfandbriefe und Staatsanleihen. Die Rendite des Gesamtportfolios der LHM liegt derzeit bei rund 3 %. Aktien, die eine höhere Rendite erwarten lassen, befinden sich nicht in Besitz des AWM. Ausschließlich das Geschäftskonto des AWM wies zwischen 1.10.2010 und 30.4.2011 nur 0,5% Verzinsung auf. Hier sind die Zinsen zwangsläufig niedrig, da die Beträge täglich verfügbar sein müssen. Der AWM hat in den vergangenen sieben Jahren keine Kredite aufgenommen, alle Investitionsausgaben wurden aus eigenen Mitteln bezahlt.

Durch das erfolgreiche Wirtschaften des AWM in den vergangenen zehn Jahren konnte nicht nur das anfänglich vorhandene Defizit ausgeglichen, sondern auch die erforderliche Pflichtrückstellung erfüllt werden, so dass sich für künftige Gebührenzahler keine Belastungen ergeben und der laufende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs nicht mit Verpflichtungen aus Vorjahren belastet wird.

Aufgrund der guten Ergebnisse, die sich aus dem konsequenten Kostenmanagement des AWM ergeben haben, konnten die Müllgebühren seit 2005 mehrmals in Folge gesenkt werden.

## **6. Klage der Familie Kranz gegen die Müllgebühren des AWM**

Das Ehepaar Kranz hatte am 17.07.2009 Klage beim Verwaltungsgericht München gegen die Gebührenbescheide des AWM für 2005 und 2006 eingereicht. Die Klage wurde damit begründet, dass die den Müllgebühren zugrunde liegende Gebührenkalkulation unzutreffend und die Gebühren zu hoch wären. Anlass war die Umstellung von einem linearen auf einen degressiven Gebührenmaßstab, die dazu geführt hat, dass die Gebühr für Kleintonnen bei 14-tägiger Leerung um ca. 30% angestiegen ist.

Im Laufe des Gerichtsverfahrens vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München hat das Ehepaar Kranz umfangreiche Akteneinsicht bekommen und alle Unterlagen eingescannt.

Die Familie Kranz hat Einsicht genommen in folgende Akten AWM:

- die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2002, 2003 und 2004 des AWM

- den Ordner „Gebührenkalkulation“
- eine Zusammenstellung ausgewählter Unterlagen aus den Jahren 2001 bis 2006
- das Gutachten ECONUM vom November 2004 über die Änderungen der bisherigen Gebührenstruktur des AWM
- die Gebührenprognoserechnung der Firma ECONUM für den AWM (Kalkulationszeitraum 2005 bis 2006)

Ausgenommen waren ausschließlich die Unterlagen, die aus Gründen der Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht öffentlich sind. Dazu gehörten der Prüfbericht des BKPV zur überörtlichen Prüfung der Jahre 1999 bis 2004 und eine Ziffer einer Gebührenprognoserechnung.

Im Laufe des Gerichtsverfahren zog der AWM auf Vorschlag des Verwaltungsgerichts die Bescheide für 2005 und 2006, gegen die das Ehepaar Kranz Klage eingereicht hatte, zurück. Hintergrund ist, dass in der Betriebssatzung des AWM die Zuständigkeit des Gebührenerlasses zu dieser Zeit nicht eindeutig geregelt war. Das Gericht hatte im Gerichtsverfahren auf eine neue Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes hingewiesen, wonach die Betriebssatzung eines Eigenbetriebes eines ausdrücklichen gemeindlichen Organisationsakts bedürfe. Dies fehlte zu dieser Zeit in der Betriebssatzung des AWM. Nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss ist in der Betriebssatzung des AWM seit 10. September 2011 die Zuständigkeit zum Erlass von Gebührenbescheiden ausdrücklich geregelt.

Die Gebühren der Zeiträume 2007 bis 2009 wurden vom Ehepaar Kranz bezahlt, die zurückgezogenen Gebührenbescheide von 2010 und 2011, gegen die das Ehepaar erneut Einspruch einlegte und die der AWM aus dem gleichen Grund zurückzog, wurden vom AWM Mitte November 2011 zugestellt. Lediglich der Anspruch auf die Gebühren für die Jahre 2005 und 2006 sind von der Festsetzungsverjährung betroffen und können nicht mehr nachgefordert werden.

Abschließend weist der AWM darauf hin, dass das Ehepaar Kranz heute niedrigere Gebühren zahlt als im Jahr 1994.

Über die Gebührenentwicklung in der Abfallwirtschaft und Gebührenvergleiche mit anderen Großstädten informiert der AWM gesondert im Rahmen einer Pressekonferenz zum Jahreswechsel.

---

## Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

Kommissarischer Erster Werkleiter: Stadtdirektor Axel Markwardt,  
stellvertretender Kommunalreferent der Landeshauptstadt München

Zweiter Werkleiter: Stadtdirektor Helmut Schmidt

Ansprechpartnerin Pressestelle Kommunalreferat: Silke Pesik, Telefon 233-28955, E-Mail:

[silke.pesik@muenchen.de](mailto:silke.pesik@muenchen.de),

Pressesprecherin AWM: Helga Seitz, Telefon 233-31004, E-mail: [helga.seitz@muenchen.de](mailto:helga.seitz@muenchen.de)

Internet: [www.awm-muenchen.de](http://www.awm-muenchen.de)